

AG 1 Subsidiarität - wird sie gewahrt?

Hintergrund: In den letzten Jahren aufgefallen: Subsidiarität ist immer weiter zurückgetreten

--> daraus ergeben sich Schwierigkeiten in der Beratungsarbeit

-Vortrag Susanne Rössler-

Begriffserklärung

Subsidiär: unterstützend, behelfsmäßig

Subsidiaritätsprinzip:

Höhere staatliche Ebenen sollen nur dann eingreifen/regulieren, wenn die Möglichkeiten der kleineren Ebene/Gruppe/des Einzelnen nicht ausreichen

Geschichte

- 19. JH

Arbeiterversicherungen entstehen, Kommunen können wohlfahrtliche Unterstützung steigern

- 1. Weltkrieg führt zu einem erhöhten Bedarf

- Beginn 20er Jahre: Verankerung des Sub.p.

- Prinzip wird gestärkt durch kath. Sozialrecht (Quadragesimo)

Idee: Staat macht nicht alles alleine

- aus Grundgesetzartikeln ergibt sich innere Werteordnung

- In Artikel 6 GG kommt Subsidiaritätsgedanke besonders zum Ausdruck (Ehe/Familie)

Nach 2. Weltkrieg: Im Wesentlichen Wiederherstellung der sozialpolitischen Struktur der Weimarer Zeit

-1967 Bundesverfassungsurteil: Gesetz verfassungskonform

-1968 Kritik an großen Wohlf.verbänden

-1989 Umwälzungen: Neoliberale Wirtschaftsweise

Fraglich: Hat das deutsche System Bestand?

Subsidiarität im Recht

SGB VIII und XII

§3 SGB VIII: Vielfalt von Trägern, Vielfalt von Inhalten

§4 SGB VIII Partnerschaftliche Zusammenarbeit von öffentlichen und freien Trägern,
Funktionssperre zugunsten der freien Trägern

§5 SGB XIII Wunsch und Wahlrecht der Leistungsberechtigten

Gegenwart: veränderte Ausgangslage

- Bedeutungsverlust von Kirchen, Institutionen, Verbänden

- Wandelndes Selbstverständnis der freien Träger hin zu einem
Dienstleistungsunternehmen/wettbewerbliches System

- Umbau des Sozialstaates von einem korporatistische Modell zu einem wettbewerblichen
marktorientierten System

- veränderte Ausschreibungspraxis, europ. Recht, Zulassung profitorientierter privatwirtschaftlicher
Träger

- Kommunalisierung

Wahrung der Subsidiarität: Reflektion der Praxis anhand von Beispielen im Migrationsbereich

1. unbestimmte Formulierungen in Erlassen und Gesetzen unterminieren Tätigkeit freier Träger

2. Auftragsarbeit und Ökonomisierung

3. Keine Wahrnehmung des Prinzips der Sub. bei Politik/Verwaltung, Prägung durch Management

4. Kommunalisierung am Beispiel KIZ

Beispiel RAA Kreis Düren+ Gemeinde, nach mehreren Jahren: Land hat Mitträgerschaft untersagt

-Problem: Abgrenzung der Aufgaben zu Integrationsagenturen

-Problem: Übergriff auf ehrenamtliches Engagement, dieses ist nicht über Sub.p. zu steuern

5. Soziale Betreuung im liberalisierten Markt am Beispiel der ZUE: Es werden Leistungen ausgeschrieben und nach Vergaberecht bekommt dies der günstigste Anbieter

6. KIM: Landesweit sehr unterschiedliche Erfahrungen; Interessenkonflikt, subs. regeln, dass Casemanagement an freie Träger gegeben wird, Abgrenzung zu MBE, JMD, und Reg. Beratung, auskömmliche Refinanzierung

Neufassung des Gesetzes zur Förderung der gesellsch. Teilhabe

- es sollte im Gesetz eine strategische Partnerschaft aufgeführt werden

Vorzüge Freier Träger

- Unabhängigkeit der Freien Träger: Menschen, die ankommen, haben häufig negative Erfahrungen mit staatlichen Stellen gesammelt, daher kirchliche, zivilgesellsch. Einrichtungen wichtig

- MitarbeiterInnen brauchen Unabhängigkeit gegenüber Behörden

- Expertise durch langjährige Erfahrungen

- Einbindung von Ehrenamt

DISKUSSION

Person 1: Betriebswirtsch. Denken nicht so schlimm aber in Steuerung wird Sub. anders interpretiert (Summe steht zur Verfügung aber Regeln werden vorgegeben)

Person 2: Ein Zentralpunkt: Bedeutung von Kirche geht zurück; Landespapier, Kirchenferne in der Verwaltung sehr stark erlebt. Wir müssen Abschied nehmen von Gedanken, dass wir anerkannt werden. Gegenposition: Beispielsweise die FDP vertritt Auffassung, dass Religion Privatsache ist. Aus der Perspektive haben wir keinen öffentlichen Auftrag. Wir müssen uns damit konfrontieren, dass wir als Kirche kleiner werden und die Subsidiarität wird schwächer. Wir können nur noch Zwischenräume nutzen.

Person 3: Wir müssen uns dieser anderen Rolle vergewissern und uns diese bewusst machen auch wenn es traurig ist. Man kann Menschen nur gut vertreten, wenn man ihre Lebenswelt kennt. Dies ist bei öffentl. Trägern häufig nicht der Fall. Der Staat ist eigentlich verpflichtet, dafür zu sorgen, dass Menschen schnelle und einfache Zugänge zu Leistungen/Gebäuden haben. Beispiel Lockdown/Corona: Behörden waren geschlossen. Wie gehen wir es an, dass wir wieder besser anerkannt und respektiert werden?

Person 4: Zugleich sollte die FDP nach ihrer eigenen Logik, jedoch gegen jegliche Verstaatlichungstendenzen sein, wie sie im Migrationsbereich via KIM de facto passiert, sowie das Wunsch- und Wahlrecht auch im Beratungskontext verfechten.

Person 5: Ja, Bedeutungsverlust der Kirche aber es betrifft auch andere Wohlfahrtsverbände, die Selbstinitiativen der Zivilgesellschaft, nicht nur die Kirche.

Person 6: Wir machen zunehmend Erfahrungen, die an Erfüllungsgehilfen erinnern. In den 80er Jahren gab es eine ganz andere Kultur.

Person 7: Was können wir/die Dachverbände tun?

Person 8: Macht es noch Sinn als Integr.agentur mit kommun. Integrationszentrum zusammenzuarbeiten? Rahmenbedingungen haben sich zugunsten der kommunalen Strukturen entwickelt. Auch Frage: Muss Subs.begriff neu definiert werden? Was muss die Zivilgesellschaft selber regeln? Sind wir nicht die Ansprechpartner, die viel näher dabei sind.

Person 9: Zu KIM; Idee Maafalani, weil es nicht möglich ist die Umsetzung von KIM auf kommunaler Ebene von der Landesebene aus zu steuern.

Person 10: Korporatistisches Modell ist vermutlich am Ende. Wie kommen wir zu neuen Formen der Zusammenarbeit? Wir brauchen auch ein Miteinander und einen Austausch mit den Kommunen. Einen fachlichen Austausch über Inhalte und Finanzierung.

Person 11: Im Gesetz sollte aufgenommen werden, wie Zusammenwirken der Kommunen und der Zivilgesellschaft aussehen kann. Sonst: Doppelstrukturen, wie es aktuell passiert. Wir müssen die Zeit nun zusammen nutzen und formulieren, wie Position aussehen kann. Wir müssen unsere Kommunalpolitiker informieren, was es bedeutet, wenn das Land keinen klaren Plan vorlegt. Im Gesetz muss das Zusammenwirken der öffentlichen Stellen und der Zivilgesellschaft deutlich formuliert sein.

Person 12: Im Rahmen eines solch großen Vorhabens ist es absolut notwendig, auch die vorhandenen Strukturen deutlich zu stärken, etwa die Integrationsagenturen, Hier müssen personelle und finanzielle Kapazitäten erweitert werden, ansonsten besteht die Gefahr, dass diese Struktur über kurz oder lang nicht mehr bestehen bleibt!

Person 3: Die Rollen zwischen KI, der FW und weiteren zivilgesellschaftlichen Akteuren sollten geklärt und beschrieben werden und entsprechend in den KIM- und Integrationskonzepten aufgenommen werden. Dazu gehört auch die Beschreibung, wo z.B. MBE, JMD, landesgeförderte Soziale Beratung sich von KIM abgrenzen. Form der Zusammenarbeit sollte, wie schon von Ionna Zacharaki beschrieben, in Form einer strategischen Partnerschaft sein, nicht nur als Kooperation. Die Kommune könnte auf struktureller Ebene, wie geplant rechtskreisübergreifend wirken, die zivilgesellschaftlichen Akteure auf individueller Ebene der Klient*innen. Eine Argumentation unter vielen anderen dafür: Gerade persönliche Hilfen und Beratungsangebote sind auf das Vertrauen der Ratsuchenden angewiesen, insbesondere bei existentiellen und persönlichen Beratungsthemen. Die Kommune wird von ihnen auch als Institution wahrgenommen, die Sanktionen oder sanktionsähnliche Maßnahmen verhängt.